

Greening: Landschaftselemente

CC-Landschaftselemente	Hinweis: Anrechenbar sind nur CC-Landschaftselemente, die auf Ackerland liegen oder an Ackerland angrenzen.	Gewichtungsfaktor
Hecken, Knicks	Lineare Strukturelemente, die überwiegend mit Gehölzen bewachsen sind und eine Mindestlänge von 10 m sowie eine Durchschnittsbreite von bis zu 15 m aufweisen.	2
Baumreihen	Mindestens fünf linear angeordnete, nicht landwirtschaftlich genutzte Bäume entlang einer Strecke von mindestens 50 m Länge.	2
Feldgehölze	Überwiegend mit gehölzartigen Pflanzen bewachsene Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen. Mindestgröße: 50 m ² , max. Größe 2000 m ² . Flächen, für die eine Beihilfe zur Aufforstung oder eine Aufforstungsprämie gewährt worden ist, gelten nicht als Feldgehölze.	1,5
Feuchtgebiete	Biotope, die nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes oder weitergehenden landesrechtlichen Vorschriften geschützt und über die Biotopkartierung erfasst sind; max. 2000 m ² groß.	1
Einzelbäume	Freistehende Bäume, die als Naturdenkmäler im Sinne des § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt sind.	1,5
Tümpel, Sölle, Dolinen	max. Größe 2000 m ²	1
Feldraine	Überwiegend mit gras- und krautartigen Pflanzen bewachsene, schmale, langgestreckte Flächen mit einer Gesamtbreite von mehr als 2 m, die innerhalb von oder zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen oder an deren Rand liegen und nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen.	1,5
Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle	Mauern aus (mit Erde oder Lehm verfugten oder nicht verfugten) Feld- oder Natursteinen von mehr als 5 m Länge; Aufschüttungen von Lesesteinen.	1
Fels- und Steinriegel	höchstens 2000 m ² groß	1
Terrassen	Von Menschen angelegte, linear[-vertikale] Strukturen in der Agrarlandschaft, die dazu bestimmt sind, die Hangneigung von Nutzflächen zu verringern.	1